

(19)



(11)

EP 3 020 308 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
18.05.2016 Patentblatt 2016/20

(51) Int Cl.:
A47C 7/54 (2006.01) **A47C 16/00** (2006.01)
A47C 1/024 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15193721.6**

(22) Anmeldetag: **09.11.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Wilhelm, Wolfgang**
97616 Bad Neustadt a.d. Saale (DE)

(72) Erfinder: **Wilhelm, Wolfgang**
97616 Bad Neustadt a.d. Saale (DE)

(74) Vertreter: **Pöhner, Wilfried Anton**
Patentanwalt Dr. W. Pöhner
Kaiserstrasse 33
97070 Würzburg (DE)

(30) Priorität: **12.11.2014 DE 102014116557**

(54) ABLAGEEINRICHTUNG FÜR EINE LIEGE

(57) Die Erfindung betrifft eine Ablageeinrichtung (100) für eine Liege (101, 101, 102, 104), umfassend eine Liege (101, 101, 102, 104), welche auf einer Aufstandsfläche steht, eine erste Armauflage (111, 114, 120, 120), welche eine erste Armauflagefläche beschreibt, und eine zweite Armauflage (121), welche eine zweite Armauflagefläche beschreibt, wobei die erste Armauflage (111, 114, 120, 120) mittels einer ersten freistehenden Stütze auf der Aufstandsfläche abgestützt ist, die zweite Armauflage (121) mittels einer zweiten freistehenden Stütze auf der Aufstandsfläche abgestützt ist und die erste und die zweite Armauflage (121) miteinander verbunden sind.

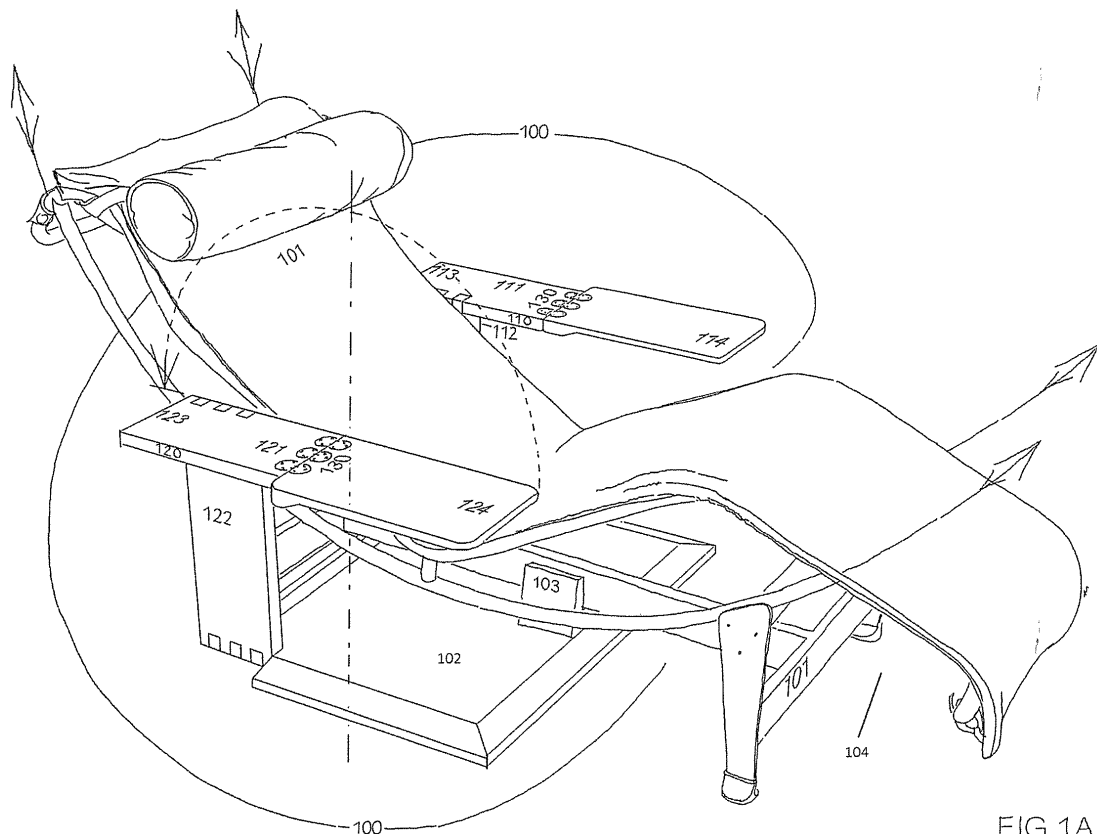
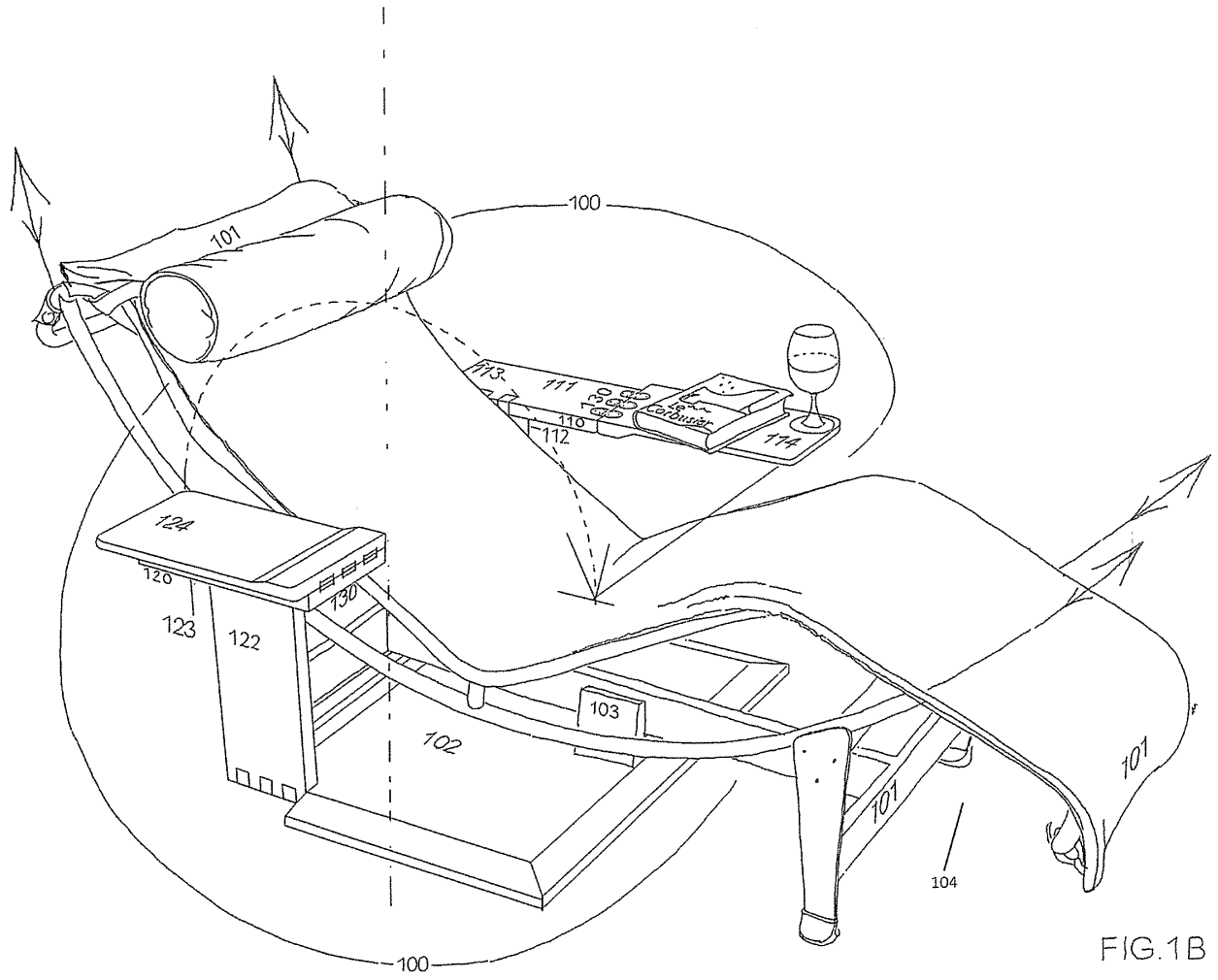


FIG.1A

EP 3 020 308 A1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Ablageeinrichtung für eine Liege, umfassend eine Liege, welche auf einer Aufstandsfläche steht, eine erste Armauflage, welche eine erste Armauflagefläche beschreibt, und eine zweite Armauflage, welche eine zweite Armauflagefläche beschreibt.

[0002] Bei einer Liege oder einem Liegestuhl handelt es sich um ein Möbelstück, auf welchem ein Benutzer sitzen und auch liegen kann. Diese können dabei aus unterschiedlichen Materialien bestehen, welche im Wesentlichen abhängig von den Wünschen der Benutzer sind. Kriterien für mögliche Materialien können beispielsweise Festigkeit, Stabilität, Haptik, Optik, Qualitätsanmutung, Preis und/oder Gewicht sein. Die Ausführungen von käuflich erwerbbaaren Liegen bzw. Liegestühlen reichen daher von der simplen Holzkonstruktion mit einer Leinen- oder Segeltuchbespannung bis hin zur Luxusausführung mit gepolsterter lederner Liegefläche und elektrisch verstellbarer Sitzposition.

[0003] Um die Bequemlichkeit solcher Möbelstücke zu erhöhen, sind diese meist weich gepolstert und sind in der Regel in der Höhe und/oder der Liegeposition verstellbar. Einige Ausführungen weisen auch Armauflagen auf, um vor allem beim Lesen den Unterarm abzustützen oder gegen das Herunterhängen der Arme eine Stütze vorzusehen.

[0004] So sind in den Offenlegungsschriften US 2014/018 39 09 A1 und US 2011/004 30 23 A1 Liegestühle mit einstellbaren Armauflagen offenbart, welche von einem Benutzer individuell verändert werden können. Diese Armauflagen sind jedoch fest mit dem Gestell des Liegestuhls verbunden und eignen sich daher nicht für die Nachrüstung bei einer beliebigen Liege.

[0005] Auch der Patentschrift US 4,252,371 ist ein Liegestuhl mit anpassbaren Armauflagen zu entnehmen, welche fest mit dem Gestell des Liegestuhls verbunden sind. Diese Armauflagen zeichnen sich dadurch aus, dass diese unabhängig von der Position der Rückenlehne in einer im Wesentlichen horizontalen Ausrichtung verbleiben.

[0006] Problematisch bei den im Stand der Technik bekannten Armauflagen ist jedoch, dass die Liege speziell auf die Armauflage angepasst ist und diese meist durch Bohrungen befestigt sind. Somit sind die Armauflagen nicht ohne weiteres von einer Liegestuhlausführung auf die andere übertragbar. Zudem ist es oft nicht erwünscht, eine Armauflage bei einer Liege, insbesondere bei einem wertvollen Designermöbel, so etwa der Chaiselongue LC4 von Le Corbusier aus dem Jahr 1928, nachträglich mittels einer Schraubverbindung zu befestigen.

[0007] Vor dem Hintergrund, eine abnehmbare und anpassbare Armauflage für einen Liegestuhl bereitzustellen, welche auch ohne nachträgliche Änderung des Möbelstücks zuverlässig an diesem befestigbar ist und mit der Liege eine Einheit bildet, schlägt die Gebrauchs-

musterschrift DE 202 12 819 U1 eine abnehmbare Armauflage für eine Liege mit einem Rohrgestell vor. Die Armauflagen sind somit mittels eines Klemmelements, vorzugsweise einem einfachen Clipmechanismus, am Gestell der Liege anzubringen. Zudem ist an der Unterseite der Liege ein zusammenfügbarer Querträger vorgesehen, welcher bewirkt, dass die Armauflagen stabil gegen von oben wirkende Kräfte fixiert sind. Des Weiteren ist ein weiterer Querträger vorgesehen, welcher in montiertem Zustand auf dem Gestell der Liege aufliegt, so dass die von oben wirkende Kraft nicht vom Clip aufgenommen wird. Allerdings kann es bei der hier vorgeschlagenen Lösung zu einer Beschädigung des Designermöbels kommen. Zudem ist die Armauflage nicht gegen Verrutschen gesichert, was zusätzlich das Risiko einer Beschädigung des Möbelstücks erhöht.

[0008] Da es insbesondere bei wertvollen Designermöbeln von Bedeutung ist, diese vor Beschädigungen zu schützen und einen sicheren Stand der nachgerüsteten Armauflagen sicherzustellen, hat sich die Erfindung die Aufgabe gestellt, Armauflagen für eine Liege bereitzustellen, welche ohne technische Veränderungen an der Liege ergänzt bzw. nachgerüstet werden können. Zudem sollte die Armauflage für eine Liege möglichst vielseitig einsetzbar sein, um diese auch bei Veränderungen der Liegeposition ohne Einbußen im Liegekomfort nutzen zu können.

[0009] Aufgabe der Erfindung ist es also, eine Armauflage für eine Liege bereitzustellen, welche der Ablage eines Gegenstandes und/oder dem ein- und/oder beidseitigen Herunterhängen von Händen und Armen eines Benutzers, sowie der leidigen Ermüdung der Schultern durch herunterhängende Arme unabhängig von der genutzten Liegeposition zuverlässig entgegenwirkt. Zudem ist es eine Aufgabe der Erfindung, dass sich die Armauflagen bei festem und sicherem Stand optimal an die Form und Position der Liege anpassen und keinesfalls zu deren Beschädigung führen.

[0010] Diese Aufgabe wird durch die Armauflage für eine Liege mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs gelöst, insbesondere indem die erste Armauflage mittels einer ersten freistehenden Stütze auf der Aufstandsfläche abgestützt ist, die zweite Armauflage mittels einer zweiten freistehenden Stütze auf der Aufstandsfläche abgestützt ist und die erste und die zweite Armauflage miteinander verbunden sind.

[0011] Es wird eine Ablageeinrichtung für eine Liege vorgeschlagen, welche eine Liege, eine erste Armauflage und eine zweite Armauflage umfasst.

[0012] Unter dem Begriff "Ablageeinrichtung" versteht sich eine Einrichtung zum Ablegen von Gegenständen bzw. Sachen, wie beispielsweise Büchern, Gläsern, Getränken, Tassen und/oder Tellern, und/oder zum Ausruhen von Armen und/oder Händen eines Benutzers.

[0013] Der Begriff "Liege" betrifft ein zum Liegen, Sitzen und/oder Ruhen geeignetes Möbelstück, wie beispielsweise eine Liege und/oder ein Liegestuhl. Die Liege- und/oder Sitzposition eines Benutzers ist dabei fixiert

und/oder verstellbar. Im allgemeinsten Fall weist die Liege ein Gestell und eine Liegefläche auf.

[0014] Für das Gestell sind unterschiedlichste Materialien denkbar, welche einen sicheren und stabilen Stand der Liege gewährleisten. Zudem ist es vorteilhaft, wenn das eingesetzte Material leicht ist, um die Transportabilität der Liege sicherzustellen.

[0015] Die Liegefläche ist der Bereich, auf welchem ein Benutzer liegt, sitzt und/oder ruht. Die Ausgestaltung der Liegefläche ist dabei variabel und reicht von einer Leinen- oder Segeltuchbespannung bis hin zur Luxusausführung mit gepolsterter lederner Liegefläche. Bevorzugt ist die Liegefläche so lang, dass auch die Füße eines Benutzers abgelegt werden können. Eine Liege mit einer kürzeren Liegefläche kann zusätzlich mit einer Verlängerung für die Füße ausgestattet sein.

[0016] Die Liege steht auf einer Aufstandsfläche, wie beispielsweise einem Boden, Fußbodenbelag und/oder der Erdoberfläche. Wichtig dabei ist, dass die Liege stabil und gegen ein Umkippen gesichert steht.

[0017] Unter dem Begriff "Armauflage" versteht sich ein Ausstattungsmerkmal eines Möbelstücks, welches als Stütze zuverlässig gegen das Herunterhängen von Händen und Armen eines Benutzers, sowie deren leidiger Ermüdung beim Lesen wirkt. Zudem zeichnen sich Armauflagen dadurch aus, dass diese unabhängig von der Liege- und/oder Sitzposition auf der Liege in einer im Wesentlichen horizontalen Ausrichtung verbleiben.

[0018] Verständlicherweise können auf der Armauflage auch Gegenstände bzw. Sachen, wie beispielsweise Bücher, Gläser, Getränke, Tassen und/oder Teller abgelegt werden. Im Regelfall befinden sich daher rechts und links einer Liege Armauflagen, um einem und/oder beiden Armen einen Platz zum Ruhen anzubieten, wobei die Unterarme abgelegt werden, und/oder um einen Gegenstand bzw. eine Sache zu platzieren. Die paarweise Anordnung der Armauflagen an einer Liege dient daher nicht nur der Erhöhung des Komforts, sondern trägt aus ästhetischer Sicht auch der Beibehaltung der Symmetrie bei.

[0019] Von der erfindungsgemäßen Ablageeinrichtung sind daher eine erste und eine zweite Armauflage umfasst, welche eine erste und eine zweite Armauflagefläche beschreiben. Die Armauflagefläche ist somit die Fläche der Armauflage, welche zum Ablegen von Gegenständen und/oder zum Ausruhen der Arme dient.

[0020] Es ist dabei jede Ausgestaltung der Armauflagefläche denkbar, so kann diese oval und/oder länglich ausgestaltet sein, um eine möglichst große Ablagefläche bereitzustellen, und/oder an ihrem Ende einen Handschmeichler umfassen. Unter einem "Handschmeichler" versteht sich ein Gegenstand, welcher keine konkrete Funktion besitzt, aber aufgrund seiner Größe bequem in eine Hand passt. Handschmeichler zeichnen sich zudem durch ihre glatte Oberfläche und abgerundete Kanten aus, so dass bei Berührung dieser ein angenehmes Gefühl hervorgerufen wird. Somit ist jeder Gegenstand als Handschmeichler denkbar, welcher aufgrund seiner Ge-

stalt und Oberflächenstruktur gerne berührt wird, wie ein natürliches Produkt, beispielsweise die Frucht einer Kastanie, Holz, Kristalle, Mineralien, Stein, Speckstein oder Metall, oder ein künstlich hergestellter Gegenstand, beispielsweise ein Trommelstein. Demzufolge dienen Handschmeichler der Entspannung.

[0021] Idealerweise sind die erste und die zweite Armauflage links und rechts einer Liege angeordnet.

[0022] Kennzeichnend dabei ist, dass die erste Armauflage mittels einer ersten freistehenden Stütze auf der Aufstandsfläche abgestützt ist und dass die zweite Armauflage mittels einer zweiten freistehenden Stütze auf der Aufstandsfläche abgestützt ist. Die Stützen leiten so die in die Armauflagen eingebrachten Kräfte und Momente in die Aufstandsfläche ab. Im Rahmen der Erfindung bedeutet "freistehend", dass die Konstruktion der Ablageeinrichtung es erlaubt, dass diese auch ohne Anwesenheit und/oder Verbindung zu einer Liege stabil im Raum stehen kann. Daher kommt es zu keiner Beschädigung der Liege.

[0023] Zudem sind die erste und die zweite Armauflage miteinander verbunden. Die Verbindung der beiden Armauflagen und/oder der beiden Stützen stellt des Weiteren sicher, dass diese sicher stehen und sich ihr Abstand zur Liege nicht verändert.

[0024] Unter einer "Stütze" versteht sich ein freistehendes und tragendes Bauteil, welches im Wesentlichen vertikal zur Aufstandsfläche ausgerichtet ist. Dabei nimmt das Bauteil die auf ihr liegende Last hauptsächlich in Richtung seiner Längsachse auf und leitet diese weiter, so dass es nicht erforderlich ist, dass die Stütze an der Liege befestigt werden muss. Es ist vielmehr ausreichend, dass die erste und die zweite Stütze miteinander verbunden sind, um einen sicheren Stand zu gewährleisten. Dies bietet zudem den Vorteil, dass die Stützen und die Armauflagen gegen Verrutschen gesichert sind.

[0025] Damit die Stütze die von der aufliegenden Armauflage eingebrachten Kräfte in Richtung der Aufstandsfläche abtragen kann, ist es wichtig, dass diese verwindungssteif und knicksicher ist. Als Stütze ist somit jedes Material denkbar, welches eine ausreichende Festigkeit besitzt, wie beispielsweise Holz, Holzverbundplatten, Naturstein, Metall, Acrylglas, Glasfaser, Beton oder Stein.

[0026] Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung, welche einzeln oder in Kombination realisierbar sind, sind in den Unteransprüchen dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Definitionen und Ausführungen der oben genannten Begriffe für alle in dieser Beschreibung im Folgenden beschriebenen Aspekte gelten, sofern nichts anders angegeben ist.

[0027] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist die erste und/oder die zweite Armauflage verschwenkbar, so dass das Begehen und/oder das Verlassen der Liege erleichtert wird. So ist die Armlehne verschwenkbar, wenn die Schwenkachse in einer Ebene liegt, welche senkrecht zur Mittelachse der Liege und parallel zur Aufstandsfläche orientiert ist. Die Armlehne kann auch nach oben und hinten oder nach unten und hinten verschwenkt

werden.

[0028] In noch einer Weiterbildung der Erfindung ist die erste und/oder die zweite Armauflage nach außen klappbar, um das Begehen und/oder das Verlassen der Liege zu erleichtern. Die Armlehne ist nach außen klappbar, wenn die Schwenkachse vertikal verläuft, d.h. die Drehachse in einer Ebene verläuft, welche senkrecht zur Aufstandsfläche orientiert ist. Auf diese Weise ist die Armlehne vollständig nach außen klappbar, max. jedoch um 180° bis auf die Rückseite der Liege.

[0029] In einer Alternative ist die erste und/oder die zweite Armauflage mittels einer Teleskopschienenführung ausziehbar, wobei ein beweglicher vorderer Teil der Armauflage gegenüber einem starren hinteren Teil der Armauflage verschiebbar ist. D.h., dass der vordere Teil der Armauflage unterhalb oder oberhalb des starren Teils verschoben werden kann, um so Platz für das Begehen und/oder das Verlassen der Liege zu schaffen.

[0030] Unter einer "Teleskopschienenführung" oder auch "Teleskopschiene" versteht sich eine Schienenführung, die zur Verschiebung und gleichzeitigen Verringerung der Reibung für Auszüge eingesetzt wird. Die Teleskopschienen bestehen dabei aus mindestens zwei Führungsschienen, deren Profile ineinander laufen. Teleskopschienen können weiterhin als Wälz- oder Gleitführung ausgeführt werden, sowie als Teil-, Voll- und Überauszug ausgestaltet sein.

[0031] In einer Ausgestaltung weist die erste und/oder die zweite Armauflage wenigstens ein Scharnier auf, welches einen starren hinteren Teil und einen beweglichen vorderen Teil der Armauflage miteinander verbindet, so dass die Armauflage zusammenklappbar ist. Der hintere und der vordere Teil der Armauflage können dabei in jedem Winkel miteinander über das Scharnier verbunden sein. Wichtig dabei ist, dass der hintere Teil der Armauflage mittels der Stütze auf der Aufstandsfläche abgestützt ist, so dass der vordere Teil der Armauflage frei beweglich ist.

[0032] Auf diese Weise wird realisiert, dass sich die Armauflagen beispielsweise nach oben und hinten, nach unten und hinten bzw. zur Seite und hinten wegklappen lassen, so dass ein Benutzer möglichst einfach die Liege begehen und/oder verlassen kann. Es ist dabei nicht wesentlich, auf welcher Seite die Armlehne und in welcher Liegeposition sich die Liege gerade befindet.

[0033] Um den hinteren und den vorderen Teil der Armauflagen stabil miteinander zu verbinden, ist es ausreichend, dass wenigstens ein Scharnier vorhanden ist. Jedoch wird die Stabilität der Verbindung dadurch erhöht, dass mehr als ein Scharnier, beispielsweise 2, 3 oder mehr Scharniere, vorhanden sind. Alternativ ist es auch möglich, ein möglichst breites Scharnier zu verwenden.

[0034] In einer Ausführungsform der Erfindung ist die Drehachse des Scharniers der ersten und/oder zweiten Armauflage im Wesentlichen rechtwinklig zur Längsachse der Liege und parallel zur Aufstandsfläche orientiert. Dies bedeutet, dass der hintere und der vordere Teil der

Armauflage rechtwinklig und parallel zueinander angeordnet und mittels des wenigstens einen Scharniers verbunden sind.

[0035] Beim Zusammenklappen der Armauflage wird somit der vordere bewegliche Teil nach oben und hinten geklappt, um den Raum zum Aufstehen bzw. Hinsetzen frei zu geben. Die Klapprichtung nach oben und hinten bietet den Vorteil, dass die Armauflage in zusammengeklappten Zustand ohne Einsatz weiterer Hilfsmittel zusammengeklappt bleibt.

[0036] Im ausgeklappten Zustand bietet die Armauflagefläche genügend Platz, um verschiedene Gegenstände und/oder die Arme darauf auszuruhen.

[0037] Alternativ ist die Drehachse des Scharniers der ersten und/oder zweiten Armauflage parallel zur Aufstandsfläche orientiert und beschreibt mit der Mittelachse der Liege in der Draufsicht einen spitzen Winkel. In der Alternative sind der hintere und der vordere Teil der Armauflage im ausgeklappten Zustand somit schräg zueinander angeordnet und mittels des wenigstens einen Scharniers miteinander verbunden.

[0038] In diesem Fall befindet sich der vordere Teil der Armauflage in ausgeklappten Zustand teilweise vor dem Körper des Benutzers. Diese Positionierung der Armauflagefläche bietet aufgrund der ergonomischen Form einen erhöhten Komfort, zumal es von den meisten Benutzern als bequem empfunden wird, die Arme in der natürlichen Position, d.h. leicht angewinkelt, vor dem Körper abzulegen.

[0039] In einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist die erste und/oder zweite Armauflagefläche gepolstert, was für eine Erhöhung des Liegekomforts sorgt.

[0040] Weiterhin bevorzugt sind die erste und zweite Armauflage mittels einer Basisplatte verbunden, welche auf der Aufstandsfläche aufliegt.

[0041] Der Begriff "Basisplatte" betrifft eine auf der Aufstandsfläche aufliegende und der Stabilisierung der freistehenden Stützen und Armauflagen dienende Platte. Aufgrund ihrer breiten Abstützung und ihrer Form als Platte sind keine störenden Beine bzw. Füße beim Ein- und/oder Ausstieg in die Liege vorhanden. Zudem ist eine Platte optisch dezent, ohne viel von dem Design der Liege zu verdecken.

[0042] Die erste und die zweite Stütze sind mit der Basisplatte verbunden, so dass die Basisplatte zwei Funktionen integriert, nämlich die Lasteinleitung und/oder Lastverteilung in die Aufstandsfläche und die (zusätzliche) Verbindung der beiden Stützen. Diese Verbindung verhindert zudem ein Verrutschen der freistehenden Stützen mit Armauflagen und/oder eine daraus resultierende Beschädigung der Liege.

[0043] Dabei ist die Basisplatte derart bemessen, dass ein Kippen und/oder Umkippen der Ablageeinrichtung auch bei mißliebiger Verwendung der zusammengeklappten und/oder ausgeklappten Armauflagen nicht erfolgen kann. Um die Armauflagen und die Stützen zu stabilisieren und vor dem Umkippen zu schützen ist es wichtig, dass auch die Basisplatte verwindungssteif ist.

Es liegt im Rahmen des fachmännischen Könnens, dies zu realisieren.

[0044] Als Basisplatte ist jedes Material denkbar, welches zu zuvor beschriebenen Eigenschaften erfüllt, wie beispielsweise Holz, Holzverbundplatten, Naturstein, Metall, Acrylglas, Glasfiber, Beton oder Stein.

[0045] In einer Weiterbildung erstreckt sich die Basisplatte auf der Aufstandsfläche ausgehend von der ersten und zweiten Stütze in Richtung der ausgeklappten ersten und/oder zweiten Armauflage. Die höchste Belastung der Armauflage befindet sich bevorzugt etwa im Schwerpunkt der jeweiligen Stütze am Boden, wobei dieser abhängig von der Geometrie der Stützen und der Basisplatte ist. Um ein Umkippen der Ablageeinrichtung im aufgeklappten Zustand der Armauflage und/oder bei Belastung zu vermeiden, muss die Basisplatte entsprechend bemessen sein. Es liegt im Rahmen des fachmännischen Könnens, dies zu realisieren.

[0046] Zudem beschreibt die Basisplatte mit der ersten und/oder zweiten Armauflage und der ersten und/oder zweiten Stütze in der Seitenansicht der Ablageeinrichtung eine U-Form.

[0047] Nach einer bevorzugten Ausführungsform umfasst die Basisplatte ein Verbindungselement für die Liege, welches eine Bewegung der ersten und/oder zweiten Armauflage relativ zur Liege zuverlässig verhindert. Unter einem "Verbindungselement" versteht sich jede Einrichtung auf der Basisplatte, welche zur rutschfesten Sicherung der Liege auf der Basisplatte geeignet ist. Beispielsweise ist es denkbar, dass die Liege in eine der Kontur der Liege angepasste Vertiefung auf der Basisplatte gestellt wird.

[0048] Wichtig dabei ist, dass die Basisplatte derart bemessen ist, dass ein Kippen der Liege mitsamt der hier beschriebenen Erfindung auch bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch der Ablageeinrichtung nicht erfolgen kann.

[0049] Ein einer weiteren Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist die Liege die Liege LC4 von Le Corbusier aus dem Jahre 1928.

[0050] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung des bevorzugten Ausführungsbeispiels in Verbindung mit den Unteransprüchen. Hierbei können die jeweiligen Merkmale für sich alleine oder zu mehreren in Kombination miteinander verwirklicht sein. Die Erfindung ist nicht auf die Ausführungsbeispiele beschränkt. Die Ausführungsbeispiele sind in den Figuren schematisch dargestellt. Gleiche Bezugsziffern in den einzelnen Figuren bezeichnen dabei gleiche oder funktionsgleiche bzw. hinsichtlich ihrer Funktion einander entsprechende Elemente. Im Einzelnen zeigen:

Figuren 1A und 1B eine isometrische Darstellung der erfindungsgemäßen Ablageeinrichtung für eine Liege mit aufgeklappter (Fig. 1 A) und zusammengeklappter (Fig. 1 B) Armauflage; und
Figuren 2A bis 2D in der Seitenansicht die verschie-

denen Möglichkeiten der Abstützung auf den Armauflagen der erfindungsgemäßen Ablageeinrichtung für eine Liege, welche sich aufgrund unterschiedlicher Liege- und/oder Sitzposition auf der Liege ergeben.

[0051] Die erfindungsgemäße Ablageeinrichtung (100) für eine Liege (101) ist in den Figuren 1A und 1B mit aufgeklappter (Fig. 1A) und zusammengeklappter (Fig. 1 B) Armauflage (110, 120) gezeigt.

[0052] Die Ablageeinrichtung (100) für eine Liege (101) umfasst eine Liege (101), eine erste und eine zweite Armauflage (110, 120), eine erste und zweite freistehende Stütze (112, 122) und eine Basisplatte (102). Bei der in den Figuren 1A und 1B gezeigten Liege (101) handelt es sich um die Liege LC4 von Le Corbusier aus dem Jahre 1928.

[0053] Die Armauflagen (110, 120) beschreiben je eine Armauflagefläche (111, 121), welche der Ablage von Gegenständen bzw. Sachen und/oder dem Ausruhen der Arme dient. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Armauflageflächen (111, 121) länglich ausgestaltet ist. Diese können zusätzlich gepolstert sein, was für eine Erhöhung des Liegekomforts sorgt.

[0054] In den Figuren 1A und 1B wird es ebenfalls deutlich, dass die Armauflagen (110, 120) links und rechts der Liege (101) angeordnet sind. Die Armauflagen (110, 120) sind zudem mit 3 Scharnieren (130) versehen, welche einen starren hinteren Teil (113, 123) und einen beweglichen vorderen Teil (114, 124) der Armauflagen (110, 120) miteinander verbinden. Dabei ist der hintere Teil (113, 123) der Armauflagen (110, 120) mittels einer ersten und einer zweiten freistehenden Stütze (112, 122) mit der Basisplatte (102) verbunden und wird somit auf der Aufstandsfläche (104) abgestützt. Die Drehachse der Scharniere (130) der Armauflagen (110, 120) sind dabei im Wesentlichen rechtwinklig zur Längsachse der Liege (101) und parallel zur Aufstandsfläche (104) orientiert, so dass der hintere (113, 123) und der vordere Teil (114, 124) der Armauflagen (110, 120) rechtwinklig und parallel zueinander angeordnet sind.

[0055] Beim Zusammenklappen der Armauflage (120) wird somit der vordere bewegliche Teil (124) nach oben und hinten geklappt, um den Raum zum Aufstehen bzw. Hinsetzen frei zu geben. Dies ist deutlich der Figur 1B zu entnehmen. Die Klapprichtung nach oben und hinten bietet den Vorteil, dass die Armauflage (110, 120) in zusammengeklappten Zustand ohne Einsatz weiterer Hilfsmittel auch zusammengeklappt bleibt.

[0056] Die Armauflagen (110, 120) sind dabei mittels einer ersten und einer zweiten freistehenden Stütze (112, 122) mit der Basisplatte (102) verbunden und werden somit auf der Aufstandsfläche (104) abgestützt, so dass für deren sicheren Stand keine weitere Befestigung an der Liege (101) notwendig ist. Die Liege (101) selbst ist mittels eines Verbindungselements (103) gegen Verrutschen auf der Basisplatte (102) gesichert. Diese Anordnung stellt zudem sicher, dass der Abstand der Armauf-

lagen (110, 120) relativ zur Liege (101) nicht veränderbar ist und dass die Liege (101) auch bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch der Ablageeinrichtung (100) kippfest ist. In den Figur 2A bis 2D sind in der Seitenansicht die verschiedenen Möglichkeiten der Abstützung auf den Armauflagen (110, 120) der erfindungsgemäßen Ablageeinrichtung (100) für eine Liege (101) dargestellt, welche sich aufgrund unterschiedlicher Liege- und/oder Sitzposition auf der Liege (101) ergeben.

[0057] Die Ablageeinrichtung (100) für eine Liege (101) umfasst dabei eine Liege (101), eine erste und eine zweite Armauflage (110, 120), eine erste und zweite freistehende Stütze (112, 122) und eine Basisplatte (102). Die Armauflagen (110, 120) sind mittels der ersten und der zweiten freistehenden Stütze (112, 122) mit der Basisplatte (102) verbunden und werden somit auf einer Aufstandsfläche abgestützt. Dies gewährleistet einen sicheren Stand, ohne dass eine zusätzliche Befestigung der Liege (101) notwendig ist. Dabei ist die Liege (101) selbst mittels eines Verbindungselements (103) gegen Verrutschen auf der Basisplatte (102) gesichert. Bei der in den Figuren 2A bis 2D gezeigten Liege (101) handelt es sich um die Liege LC4 von Le Corbusier aus dem Jahre 1928.

[0058] In den Figuren 2A bis 2D beschreiben die Armauflagen (110, 120) je eine Armauflagefläche (111, 121), welche der Ablage von Gegenständen bzw. Sachen und/oder dem Ausruhen der Arme dient. Die Armauflageflächen (111, 121) sind dabei länglich ausgestaltet und können zusätzlich gepolstert sein, was für eine Erhöhung des Liegekomforts sorgt.

[0059] In der Figur 2A ist dabei deutlich zu erkennen, dass die Armauflageflächen (111, 121) aufgrund ihrer länglichen Ausgestaltung auch zur gleichzeitigen Abstützung eines Ellbogens und eines Glases dienen. Alternativ ist es, abhängig von der jeweiligen Liege- und/oder Sitzposition auf der Liege (101), auch möglich, einen Unterarm (Figur 2B) oder einen Oberarm (Figuren 2C und 2D) vollflächig abzustützen. Die vollflächige Abstützung ist besonderes bei einer liegenden Position (Figuren 2C und 2D) wichtig, um die Arme zu entlasten und Ermüdungserscheinungen vorzubeugen.

[0060] Die verschiedenen Liege- und/oder Sitzposition auf der Liege (101) sind dabei in den Figuren 2A bis 2D, beginnend bei einer aufrechten Sitzposition in Figur 2A, über eine halb sitzende (Figur 2B) und eine halb liegende (Figur 2C) Position, bis hin zu einer vollständigen Liegeposition in Figur 2D, deutlich dargestellt.

Bezugszeichenliste

[0061]

100	erfindungsgemäße Ablageeinrichtung für eine Liege
101	Liege
102	Basisplatte
103	Verbindungselement für die Liege

104	Aufstandsfläche
110	erste Armauflage
111	erste Armauflagefläche
112	erste Stütze
113	starrer hinterer Teil der ersten Armauflage
114	beweglicher vorderer Teil der ersten Armauflage
120	zweite Armauflage
121	zweite Armauflagefläche
122	zweite Stütze
123	starrer hinterer Teil der zweiten Armauflage
124	beweglicher vorderer Teil der zweiten Armauflage
130	Scharnier

Patentansprüche

1. Ablageeinrichtung (100) für eine Liege (101), umfassend

- eine Liege (101), welche auf einer Aufstandsfläche (104) steht;
- eine erste Armauflage (110), welche eine erste Armauflagefläche (111) beschreibt; und
- eine zweite Armauflage (120), welche eine zweite Armauflagefläche (121) beschreibt;

dadurch gekennzeichnet, dass

- die erste Armauflage (110) mittels einer ersten freistehenden Stütze (112) auf der Aufstandsfläche (104) abgestützt ist;
- die zweite Armauflage (120) mittels einer zweiten freistehenden Stütze (122) auf der Aufstandsfläche (104) abgestützt ist; und
- die erste und die zweite Armauflage (110, 120) miteinander verbunden sind.

2. Ablageeinrichtung (100) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und/oder die zweite Armauflage (110, 120) verschwenkbar ist, wobei die Schwenkachse in einer Ebene liegt, welche senkrecht zur Mittelachse der Liege (101) und parallel zur Aufstandsfläche (104) orientiert ist.

3. Ablageeinrichtung (100) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und/oder die zweite Armauflage (110, 120) nach außen klappbar ist, wobei die Drehachse in einer Ebene verläuft, welche senkrecht zur Aufstandsfläche (104) orientiert ist.

4. Ablageeinrichtung (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und/oder die zweite Armauflage (110,

- 120) mittels einer Teleskopschienenführung ausziehbar ist, wobei ein beweglicher vorderer Teil (114, 124) der Armauflage (110, 120) gegenüber einem starren hinteren Teil (113, 123) der Armauflage (110, 120) verschiebbar ist. 5
5. Ablageeinrichtung (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und/oder die zweite Armauflage (110, 120) wenigstens ein Scharnier (130) aufweist, welches einen starren hinteren Teil (113, 123) und einen beweglichen vorderen Teil (114, 124) der Armauflage (110, 120) miteinander verbindet. 10
6. Ablageeinrichtung (100) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Drehachse des Scharniers (130) der ersten und/oder der zweiten Armauflage (110, 120) im Wesentlichen rechtwinklig zur Längsachse der Liege (101) und parallel zur Aufstandsfläche (104) orientiert ist. 15
20
7. Ablageeinrichtung (100) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Drehachse des Scharniers (130) der ersten und/oder der zweiten Armauflage (110, 120) parallel zur Aufstandsfläche (104) orientiert ist und mit der Mittelachse der Liege (101) in der Draufsicht einen spitzen Winkel beschreibt. 25
8. Ablageeinrichtung (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und/oder die zweite Armauflagefläche (111, 121) gepolstert ist. 30
9. Ablageeinrichtung (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und die zweite Armauflage (110, 120) mittels einer Basisplatte (102) verbunden sind, welche auf der Aufstandsfläche (104) aufliegt. 35
10. Ablageeinrichtung (100) nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Basisplatte (102) auf der Aufstandsfläche (104) ausgehend von der ersten und der zweiten Stütze (112, 122) in Richtung der ausgeklappten ersten und/oder zweiten Armauflage (110, 120) erstreckt, wobei die Basisplatte (102) mit der ersten und/oder der zweiten Armauflage (110, 120) und der ersten und/oder der zweiten Stütze (112, 122) in der Seitenansicht der Ablageeinrichtung eine U-Form beschreibt. 40
45
50
11. Ablageeinrichtung (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basisplatte (102) ein Verbindungselement (103) für die Liege (101) umfasst, welches eine Bewegung der ersten und/oder der zweiten Armauflage (110, 120) relativ zur Liege (101) verhindert. 55
12. Ablageeinrichtung (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Liege (101) die Liege LC4 von Le Corbusier ist.

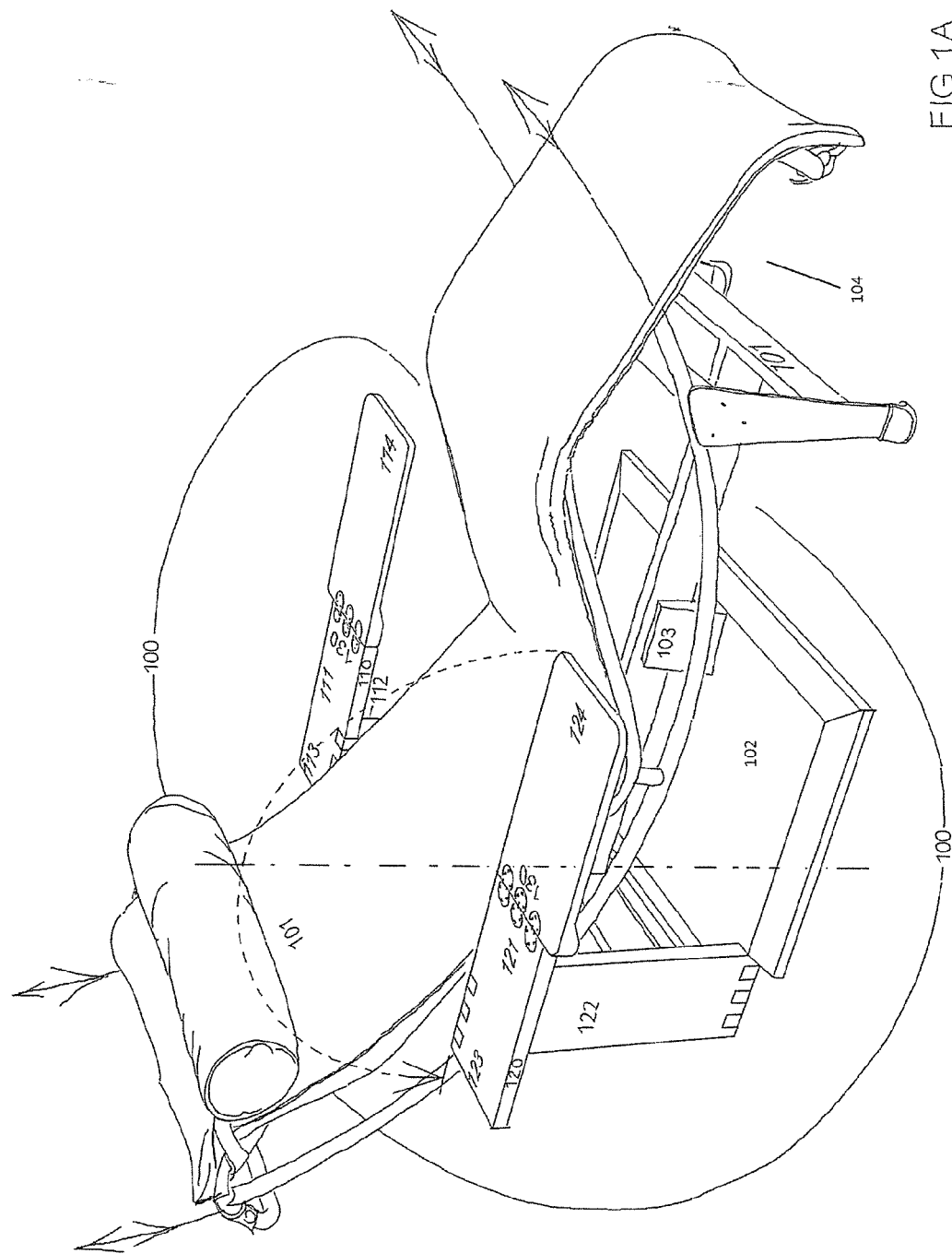


FIG. 1A

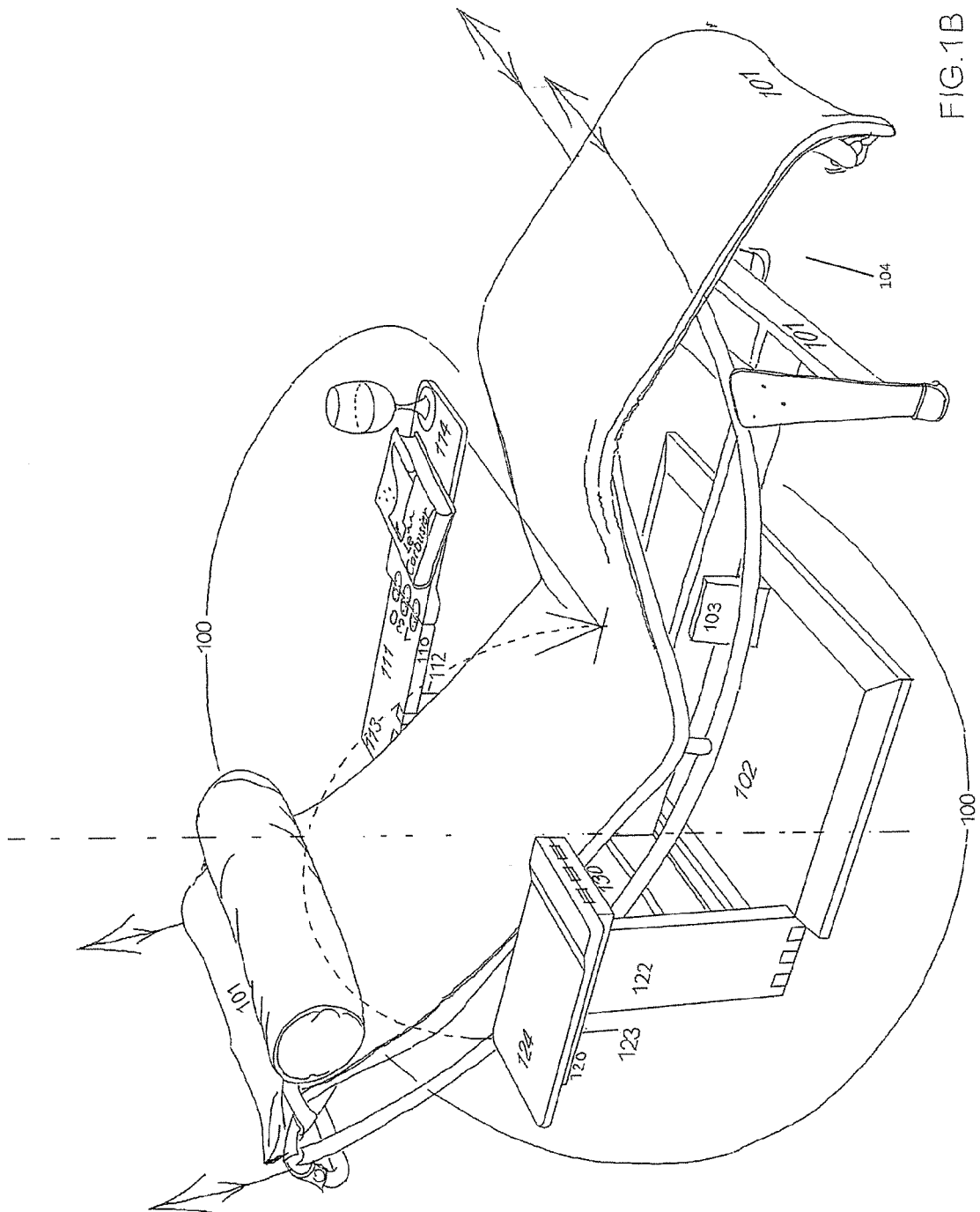
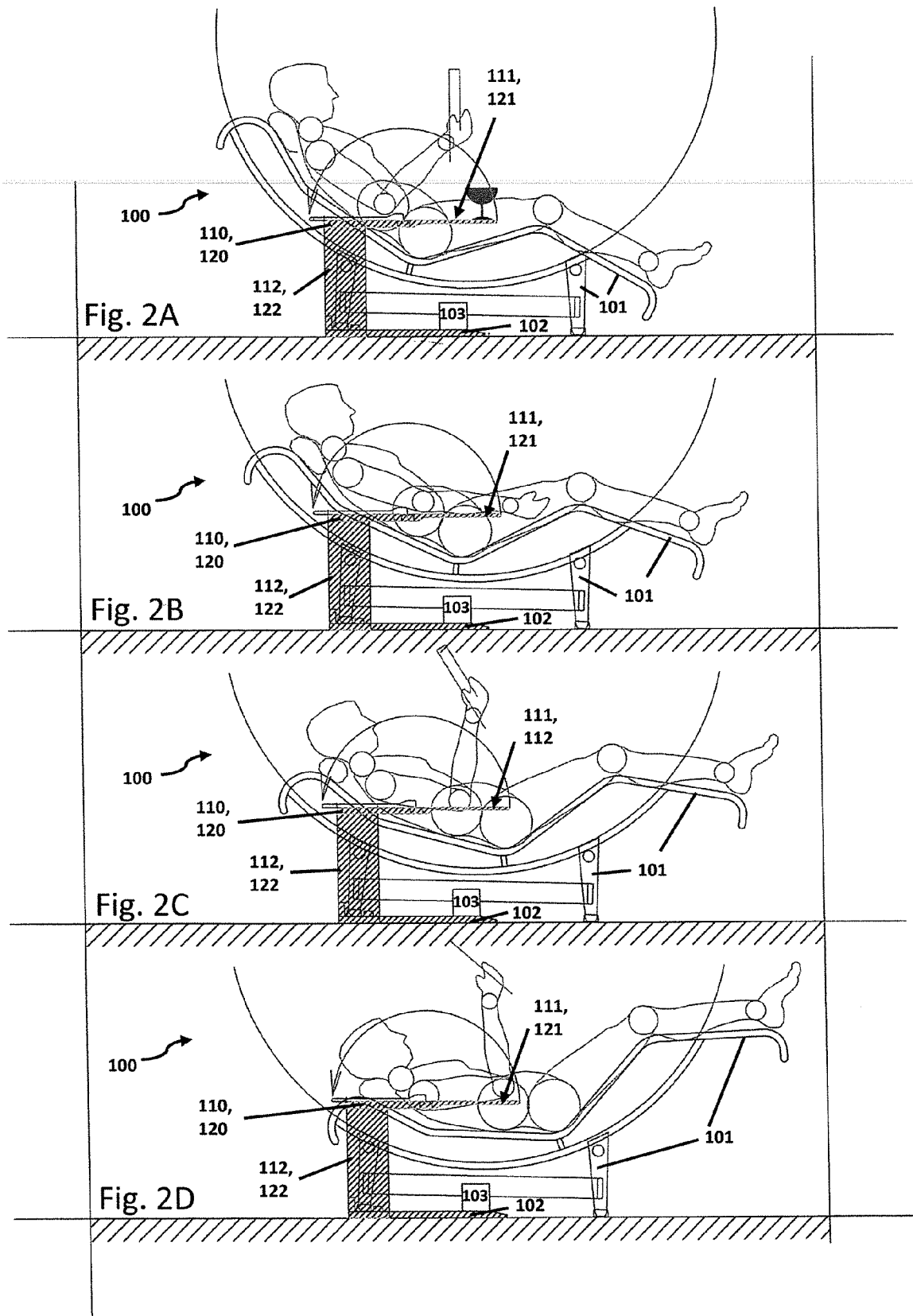


FIG. 1B





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 15 19 3721

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 11 36 462 B (MAUSER KG) 13. September 1962 (1962-09-13)	1-3,8,12	INV.
Y	* Ansprüche; Abbildungen *	4-7,9,10	A47C7/54
A		11	A47C16/00
	-----		A47C1/024
Y	JP H10 286199 A (MATSUSHITA ELECTRIC WORKS LTD) 27. Oktober 1998 (1998-10-27) * Abbildungen 1,2 *	4	

Y	US 2 767 778 A (JOSEPHINE KRIGER ET AL) 23. Oktober 1956 (1956-10-23) * Zusammenfassung; Abbildungen *	5-7	

Y	US 6 715 161 B1 (DEPOE JR ALLAN J [US]) 6. April 2004 (2004-04-06) * Abbildung 2 *	9,10	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C A47K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 8. Dezember 2015	Prüfer Amghar, Norddin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 19 3721

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-12-2015

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 1136462	B	13-09-1962	KEINE	

15	JP H10286199	A	27-10-1998	KEINE	

	US 2767778	A	23-10-1956	KEINE	

	US 6715161	B1	06-04-2004	KEINE	
20	-----				
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 20140183909 A1 [0004]
- US 20110043023 A1 [0004]
- US 4252371 A [0005]
- DE 20212819 U1 [0007]